

Der erste ist hergenommen von der Unendlichkeit des Raums folgender Gestalt: Von gegenwärtiger Stadt an / gegen Aufgang der Sonnen wäre kein Ende / und folglich wäre der Raum gegen Aufgang ohne Gränzen (infini) und müsten also auch nothwendig die Theilcher des unendlichen Raums gegen Aufgang durch keine Zahl können ausgedruckt werden; Nun aber wäre ja einerley ein Ende haben / und durch eine gewisse Zahl können ausgesprochen werden; so müste auch nothwendig einerley seyn / keine Gränzen haben / und durch keine Zahl können ausgesprochen werden; Desgleichen von Orange an / gegen Abend zu wäre kein Ende / und folglich würde auch dieser Raum gegen Abend zu unendlich seyn / und die Theilcher des Raums gegen Abend zu durch keine Zahl können ausgedruckt werden aus vorher angeführter Ursach: Nun aber wären ja beyde Räume gegen

G

Mor.